

Rechtsausschuß
48. Sitzung

16.08.1989
ei-pr

Der Vorsitzende wird den Punkt "Vinckehof" für die nächste Sitzung vorsehen. Das Vollzugskonzept NRW 2000 werde er nur dann wieder auf die Tagesordnung setzen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt werde. - Entsprechend dem Vorschlag des Abg. Klüttsch nimmt der Ausschuß einvernehmlich das "Vollzugskonzept NRW 2000" zur Kenntnis.

d) Organisationsuntersuchung Strafvollzug
(WIBERA-Gutachten)

Bericht des Justizministers

Leitender Ministerialrat Dr. Krause (Justizministerium) trägt vor, Ende 1987 sei die WIBERA beauftragt worden, Arbeitsablaufuntersuchungen in den Justizvollzugsanstalten Werl, Remscheid, Köln und Schwerte durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten habe sich zunächst schwierig gestaltet; das Mißtrauen habe sich dann aber gelegt, und am Ende sei festgestellt worden, daß die Arbeiten kritisch, aber konstruktiv begleitet worden seien.

Der im Frühjahr 1989 vorgelegte Bericht komme im wesentlichen zu dem Ergebnis, daß das organisatorische Hauptproblem des Strafvollzugs im Dienstplanwesen liege. Insbesondere die Unvorhersehbarkeit, wann der Bedienstete frei habe und wann er wo eingesetzt werde, sei als Streßfaktor bezeichnet worden, der sich auch im Krankenstand niederschlage.

Die Hauptvorschläge der WIBERA richteten sich deshalb auf die Methode der Personalbemessung und Dienststundenverwaltung. Es werde ein Lösungsweg in drei Verfahrensschritten aufgezeigt:

1. Aufstellung eines realistischen Dienstpostenbesetzungsplans;
2. computergestützte Erfassung und Verfügbarmachung aller für den Personaleinsatz und die Aufgabenstellung erforderlichen Parameter;
3. Umsetzung des computergestützten Personaleinsatzplans in konkrete Dienstpläne für die einzelnen Beschäftigten.

Die wesentliche Neuerung stecke darin, daß die Wochenarbeitszeit etwas flexibler als bisher gehandhabt werde. Voraussetzung sei dabei die Möglichkeit, "Rotstunden" anzusammeln. Dies bedeute, daß die Beschäftigten nicht von vornherein die volle tarifliche Arbeitszeit eingesetzt würden, sondern daß beim Normalbetrieb eine gewisse Reserve übrigbleibe, die für besondere Anforderungen - Krankheitsausfall, zusätzliche sachliche Anforderungen - zur Verfügung stünden. Dann könne eine Rangliste der Anforderung der Ableistung der Restarbeitszeit aufgestellt werden, so daß die Beschäftigten ihre Inanspruchnahme besser vorhersehen könnten.

Rechtsausschuß
48. Sitzung

16.08.1989
ei-pr

Zur Personalsituation allgemein stelle die WIBERA fest, daß die untersuchten Anstalten unter Stellen- und Personalmangel litten, allerdings in unterschiedlicher Höhe und in einer Form, die eine Hochrechnung nicht ermögliche. Als Abhilfe werde insbesondere vorgeschlagen, die Betriebsstunden zu verkürzen, d. h. mit dem Normalbetrieb morgens etwas später zu beginnen und abends etwas früher aufzuhören.

Um diese Vorschläge zu erproben, solle zunächst in einer Anstalt ein computergestützter Dienstplan auf der Grundlage eines realistischen Dienstpostenbesetzungsplans entwickelt und ausprobiert werden. Als Modellanstalt sei Werl vorgesehen, weil die Untersuchung dort ein günstiges Ergebnis erbracht habe und von der Akzeptanz her positive Wirkungen zu erwarten seien.

Die Entwicklung dieses Modellvorhabens sei mit eigenen Kräften nicht zu leisten. Deswegen sei ein Anschlußauftrag an die WIBERA vorgesehen, der von einem zweijährigen Ablauf - ein Jahr Entwicklung und ein Jahr Erprobung - ausgehe. Wenn die Zustimmung des Hauptpersonalrates vorliege, könne in allernächster Zeit mit der Arbeit begonnen werden.

Abg. Klütsch (SPD) stellt fest, seine Fraktion finde das Gutachten aufschlußreich und sei an den Maßnahmen interessiert, die aufgrund dessen ergriffen würden. Ursprünglich sei ja die Idee gewesen, die Binnenressourcen stärker zu nutzen, um nach einem Rückgang der Gefangenenzahl zur Entlastung der Bediensteten beizutragen. Das Gutachten schlage nun vor, von einer Ist-Zahl von 32 Wochenstunden auszugehen und dementsprechend den Personalbestand zu erhöhen. Diese Konsequenz werde aber vom Ministerium noch nicht gezogen.

Die Vorschläge beträfen im wesentlichen die Punkte "Dienstpostenbewertung", "Soll-Ist-Vergleich" und "Dienstplan". Eine Dienstpostenbewertung gehöre eigentlich zu jedem Stellenplan, müßte also vorliegen; ein Soll-Ist-Vergleich ergebe sich aus den täglichen Meldungen; und ein auf die Bedürfnisse der Anstalt zugeschnittener Dienstplan müsse selbstverständlich auch den jeweiligen Ist-Stand berücksichtigen.

Die Frage sei deshalb, warum es eines Gutachtens bedürfe, um ein solches Defizit zwischen Soll und Ist festzustellen, und wie man früher auf die Kenntnis derartiger Fakten reagiert habe.

Weiter wüßte er gern, aus welchen Mitteln der Anschlußauftrag an die WIBERA finanziert werde.

Minister Dr. Krumsiek macht deutlich, bisher sei man davon ausgegangen, daß ausreichend Personal zur Verfügung stehe; auf der anderen Seite hätten die Anstalten immer wieder Schwierigkeiten, mit dem vorhandenen Personal zurechtzukommen. Deshalb sei dieser Gutachtenauftrag erteilt worden.

Rechtsausschuß
48. Sitzung

16.08.1989
ei-pr

Die WIBERA stelle nun fest, daß ein Beschäftigter im Vollzug nicht, wie sonst ein Beschäftigter im öffentlichen Dienst, durchschnittlich 41 oder 42 Wochen im Jahr arbeite, sondern nur etwa 37 Wochen, weil der Krankenstand so hoch sei. Nach Meinung der WIBERA trage die Organisation des Personals zu diesem hohen Krankenstand bei: Bei manchen Dienstposten wisse der Mitarbeiter nicht, wo er am Montagmorgen um 7.00 Uhr eingesetzt werde, und wenn er sich in einer persönlichen Streßsituation befinde, melde er sich wahrscheinlich eher krank und falle womöglich die ganze Woche aus. Als Konsequenz werde empfohlen, die Personalplanung so umzugestalten, daß jeder Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum im voraus genau wisse, wann und wo er eingesetzt werde, was er dort zu tun habe und zu welchen Zeiten er darüber hinaus alarmplanmäßig zur Verfügung stehen müsse. Wenn das für den Mitarbeiter kalkulierbar sei, werde nach Auffassung der WIBERA auch der Krankenstand zurückgehen.

Nach ersten Gesprächen mit Mitarbeitern und dem Hauptpersonalrat sei deutlich geworden, daß dieser Faktor bisher so nicht gesehen worden sei. Die Konsequenz sei der in der JVA Werl geplante Versuch, der von der WIBERA begleitet werden solle. Die Finanzierung könne aus Mitteln erfolgen, die bereits im Haushalt stünden, so daß keine zusätzliche Belastung dadurch eintrete.

Frau Abg. Rauterkus (SPD) erinnert an die schon häufiger geführten Diskussionen über die Überstunden der Vollzugsbediensteten und fragt, ob ihr Eindruck zutreffe, daß die Dienstpläne bislang nicht nur ohne Berücksichtigung des Krankenstandes, sondern auch ohne vorherige Berücksichtigung des Urlaubs der Bediensteten erstellt worden seien. Weiter interessiere sie, ob es monatlich oder wöchentlich neue Dienstpläne gebe.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion sei besonders erfreulich, daß das Gutachten den Täter-Opfer-Ausgleich befürworte und sage, daß sich dadurch langfristig die Zahl der jugendlichen oder auch erwachsenen Gefangenen vermindern lasse. Sie wünsche sich daraufhin, daß der Haushaltsgesetzgeber auch zukünftig die Gruppen unterstütze, die sich in Nordrhein-Westfalen um den Täter-Opfer-Ausgleich bemühten.

Abg. Dr. Klose (CDU) betont, das Gutachten müsse man mehrfach lesen, weil es eine Vielzahl von Bewertungen enthalte, die erst nach und nach verständlich würden. Er wüßte gerne, ob die Gutachter Vorgaben erhalten hätten - etwa der Art, daß die Resozialisierung das Hauptanliegen des Vollzugs sei und festgestellt werden solle, ob dieser Auftrag erfüllt werden könne. Dabei interessiere ihn vor allem, ob man überhaupt die Grundfrage diskutiert habe, daß das unter Umständen auch einen größeren Personaleinsatz erfordere, oder ob Voraussetzung gewesen sei, daß mit dem gegenwärtigen Personalbestand die Aufgaben erfüllt werden müßten; denn die Dienstpostenbeschreibungen seien gerade bei den Fachdiensten so allgemein, daß alle möglichen Aufgaben hineingenommen werden könnten.